

Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben zum Abschluss eines Vertrages mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH über ein kostenfreies ÖPNV-Angebot für Inhaber von Kurkarten bzw. Einwohnerkarten innerhalb festgelegter Tarifwaben

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsleitung <i>Bearbeitung:</i> Gabriela von der Aa	<i>Datum</i> 05.03.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	17.03.2026	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten (Entscheidung)	14.04.2026	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinden Glowe, Breege und Lohme nutzen seit einigen bzw. einem Jahr das Angebot der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR) des kostenfreien ÖPNV für Inhaber der Kurkarten und Einwohner.

Im Rahmen der Bürgermeisterberatung am 13. Januar 2026 hatte die VVR den Wittower Bürgermeistern angeboten, daran teilzunehmen. Die Gemeindevertretung Putgarten hatte dann in ihrer Sitzung am 17. Februar 2026 auf der Grundlage der vorläufigen überschlagsmäßig durch die VVR ermittelten Zahlen den Grundsatzbeschluss gefasst, dieses, für Inhaber der Kurkarte und Einwohner kostenlose ÖPNV-Angebot anzugehen und das Amt unter anderem beauftragt, ein konkretes Kosten- und Vertragsangebot einzuholen.

Dieser Vertrag liegt jetzt vor. Er soll für 5 Jahre gelten. Die Abrechnung der Fahrten wird dabei künftig über ein Lesegerät im Bus erfolgen. Dazu ist der Aufdruck eines QR-Codes auf den Kurkarten/Einwohnerkarten erforderlich. Folgende Ausgaben (netto) werden dazu bereits 2026 notwendig sein:

- ☐ Zahlung an VVR 9.700 €
- ☐ Anpassung der Module in AVS 7.500 €
- ☐ Beschaffung PVC – Karten für Einwohner 1.000 €
- ☐ Drucker für PVC – Karten ca. 1.500 €

Der Mehraufwand ist aus der Kurabgabe finanzierbar, mit Ausnahme des 20 % Anteils der Einwohner an den 9.700 € für die Möglichkeit der Nutzung des kostenlosen ÖPNV, dies sind 1.940 €.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beschließt den in der Anlage beigefügten Vertrag mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR) über den kostenfreien ÖPNV für Inhaber der Kurkarten und Einwohner. Sie bewilligt die notwendigen

außerplanmäßigen Ausgaben zur Durchführung dieses Vertrages bis zu einer Höhe von insgesamt 19.700 € netto und beauftragt die Bürgermeisterin und deren Stellvertreter mit dem Vertragsabschluss für 5 Jahre.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:		
Kosten:	19.700	€	Folgekosten:	13.000	€
Sachkonto:	575000.54151000				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Vertragsentwurf_2026_Putgarten (öffentlich)
---	---

Vertrag

zwischen der Gemeinde Putgarten *über das Amt Nord-Rügen*
18551 Sagard, Ernst-Thälmann-Str. 37
- vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Iris Möbius
und ihre 1. Stellvertreterin, Frau Anne Kleingarn -

(im Weiteren als „Gemeinde“ bezeichnet)

und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH
18507 Grimmen, Zum Rauhen Berg 1,
- vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ulrich Sehl -

(im Weiteren als „VVR“ bezeichnet)

Präambel

Die Gemeinde beabsichtigt, ihren Übernachtungsgästen mit Kurkarte ein für diese kostenfreies ÖPNV-Angebot innerhalb festgelegter Tarifwaben zu ermöglichen. Aus diesem Grunde schließt die Gemeinde mit der VVR, die die Verkehre innerhalb der benannten Waben auf der Basis bestehender Linienverkehrsgenehmigungen erbringt, diesen Vertrag.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Zur Realisierung des in der Präambel zitierten Zieles verpflichtet sich die Gemeinde, bei der VVR für ihre Kurkarten-/Jahreskurkarten-/Einwohnerkarteninhaber Fahrscheine gemäß den Tarif- und Beförderungsbedingungen der VVR gemäß *Anlage* zu erwerben und diese an die Kurkarten-/Einwohnerkarteninhaber als Kurkarte bzw. Einwohnerkarte mit entsprechender Fahrberechtigung herauszugeben.
- (2) Die personengebundenen Jahreskurkarten sind nur gültig in Verbindung mit einem Passbild und müssen fälschungsgeschützt, d.h. laminiert oder gesiegelt sein.
- (3) Nicht Vertragsgegenstand sind Tageskurkarten.

§ 2 Erwerb und Ausgabe der Fahrscheine

- (1) Die Gemeinde verpflichtet sich, Fahrscheine mit einer Gültigkeit innerhalb der wie folgt festgelegten Tarifwaben bei der VVR

210	Sassnitz	217	Bisdamitz	274	Gelm
211	Dubnitz/Mukran	218	Lohme	275	Lobkevitz
212	Klementelwitz	270	Altenkirchen	276	Bohlendorf
213	Königsstuhl *	271	Dranske	277	Wittower Fähre
215	Sagard	272	Putgarten	278	Bakenberg
216	Glowe	273	Nobbin		

**ausgenommen: Linie 19*

zu den Tarif- und Beförderungsbedingungen der VVR gemäß *Anlage* zu erwerben.

(2) Für die Vertragslaufzeit wird der Erwerb von Fahrscheinen in einem Wert von

Jahr 2026	9.700,00 Euro p.a.	ab 01.05.2026
Jahr 2027	12.180,00 Euro p.a.	
Jahr 2028	12.362,70 Euro p.a.	
Jahr 2029	12.548,14 Euro p.a.	
Jahr 2030	12.736,36 Euro p.a.	

jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer i.H.v. derzeit 7 %, vereinbart.

(3) Die VVR stellt der Gemeinde die gemäß § 2 (1) erworbenen Fahrscheine rechtzeitig vor Vertragsbeginn zur Verfügung.

§ 3 Inanspruchnahme/Nachweisführung

- (1) Zur Ermittlung der Anzahl der Fahrgäste mit Kurkarte wird eine permanente Erfassung durch die Fahrer anhand einer Zähltaaste des Bordrechners vorgenommen (verbunden mit einer gewissen Unschärfe).
- (2) Detaillierte Angaben zur tatsächlichen Nutzung der Kurkarten sollen zukünftig mit einer Erfassung per QR-Code bereitgestellt werden. Voraussetzung ist einerseits die erforderliche Informationsbereitstellung auf den (elektronischen) Kurkarten und andererseits eine Kompatibilität des aufgedruckten QR-Codes zu den Bordrechnern der VVR. Dies kann nur durch eine Verwendung des VVR-QR-Codes erzielt werden.

§ 4 Zahlungsabwicklung

(1) Die Zahlung durch die Gemeinde laut § 2 (2) erfolgt durch monatliche Abschlagszahlungen. Es ergeben sich die folgenden Zahlungen zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer i.H.v. derzeit 7 %:

2026	Mai - Dezember	je 1.212,50 Euro
2027	Januar - Dezember	je 1.015,00 Euro
2028	Januar - Dezember	je 1.030,23 Euro
2029	Januar - Dezember	je 1.045,68 Euro
2030	Januar - Dezember	je 1.061,36 Euro

(2) Der Betrag für den laufenden Kalendermonat ist jeweils zum 1. des Monats auf das folgende Konto bei der DKB Deutsche Kreditbank Rostock einzuzahlen:

IBAN: DE51 1203 0000 0000 1634 36
BIC: BYLADEM1001

§ 5 Dauer des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag beginnt am 01.05.2026 und endet am 31.12.2030.
- (2) Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund entsprechend § 626 BGB fristlos zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen dieses Vertrages führt nicht zur Unwirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so kann jeder Vertragspartner die Vereinbarung einer gültigen Bestimmung, die den der ungültigen Bestimmung zugrundeliegenden Zwecken am besten erreicht, verlangen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

§ 7 Gerichtstand

Als Gerichtsstand wird Stralsund vereinbart.

§ 8 Vertragsausfertigungen

Von diesem Vertrag erhält jede Partei eine Ausfertigung.

Grimmen,

Putgarten,

.....
Ulrich Sehl
Geschäftsführer VVR

.....
Iris Möbius
Bürgermeisterin Gemeinde Putgarten

.....
Anne Kleingarn
1.Stellvertreterin der Bürgermeisterin

*Anlage:
Tarif- und Beförderungsbedingungen der VVR*